



Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2023

Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting"; Überweisung als Anzug

P185416

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting" abzuschreiben.

Begründung

Im Dezember 2018 wurde der Regierungsrat mit der später in einen Anzug umgewandelten Motion Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting" aufgefordert, das Projekt zur Ausdehnung von E-Voting auf alle Stimmberechtigten von Basel-Stadt baldmöglichst, jedoch spätestens innerhalb von sechs Monaten zu stoppen. Seither fand auf Bundesebene eine umfassende Neuausrichtung des Versuchsbetriebs von E-Voting statt. Am 1. Juli 2022 sind entsprechende neue Rechtsgrundlagen in Kraft getreten. Weiter hat die Post im Jahr 2020 den Quellcode für das E-Voting-System vom ausländischen Lieferanten erworben. Per Abstimmungstermin vom 18. Juni 2023 haben der Kanton Basel-Stadt sowie die Kantone St. Gallen und Thurgau die elektronische Stimmabgabe den jeweils zugelassenen Stimmberechtigten wieder zur Verfügung gestellt. In Basel-Stadt handelt es sich um Auslandschweizer Stimmberechtigte sowie Stimmberechtigte mit einer Behinderung. Die Wiederaufnahme des Versuchsbetriebs ist erfolgreich verlaufen. Die neuen bundesrechtlichen Vorschriften beschränken E-Voting kantonale auf höchstens 30 Prozent und national auf höchstens 10 Prozent aller Stimmberechtigten. Eine weitere Ausdehnung ist nicht erlaubt. Aufgrund dieser Vorgabe und den umfassend neu definierten Rahmenbedingungen des Versuchsbetriebs für die elektronische Stimmabgabe beantragt der Regierungsrat, den Anzug Wüthrich und Konsorten betreffend «Stoppen des Projekts Ausdehnung von E-Voting» abzuschreiben.

